

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeiger
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rt. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 227.

Dienstag, 29. September 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Kageigen-Kassa für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ringer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Derthiges und Sächsisches.

Riesa, 29. September 1896.

Vorgestern, Sonntag, feierte der hiesige Turnverein unter der bewährten Leitung seines Turnwarts, des Herrn Turnlehrer Hauße, sein 36. Stiftungsfest. Unter Marischmuff, gespielt von einem Theile der hiesigen Militärcapelle, nahmen 66 Turner mittels eines aus Schräg- und Gegenhängen bestehenden Aufzugs aufstellung in Acherreihen, zu den sich sofort anschließenden Freiübungen. Hiesige diese Anfangs auch einige Unbedenken nicht verkennen, so wußte doch bald die wackere Turnerschaar durch verdoppelte Aufmerksamkeit jene Fehler wettzumachen, und die durch ihre Widergleiche Ausführung wesentlich erschwerte Freiübungsgruppen schneidig zu Ende zu führen. Wenn dabei zum Gaudium des sich zahlreich eingefundenen zusehenden Publikums einem eifrigen „Jünger Jahns“ ein kleines Mißgeschick widerfuhr, welches ihm den Boden seiner „Unausprechlichen“ kostete, so mag dies nur nebenbei bemerkt sein. — Nach einem Frontaufmarsch im Lauffschritt ordneten sich die Freiübungsgruppen in 6 Reigen zum Gerüstturnen an Red, Barren, Pferd und Bod, an welches sich dann Turnspiele — Reiterball und den Dritten abschloß — angeschlossen. Während sich die Mehrzahl der Zuschauer am Turnspiel mit seinen oft drolligen Intermezzen ergötzte, entging ihr bedauerlicher Weise eine formenreiche, fast tadellos ausgeführte Übungsfolge, welche die Vorturnerschaft am sprunghohen Red zur Vorführung brachte. Hatten wir schon vorher Gelegenheit gehabt, uns über die Leistungen der Turner zu freuen, so legten doch die Leistungen der Vorturner in hervorragernder Weise bereites Zeugnis ab, daß auch im verfloßenen Jahre mit vollster Hingabe und Ausdauer gearbeitet wurde. — Nach beendeter Turnarbeit verließ der Verein um 5 Uhr den Turnplatz und brachte seine Fahne unter dem Gesange einiger Turnerlieder in das Hotel zum „Wettiner Hof“, woselbst der Festtag mit einem solennen, überreich besetzten Balle, der sich bis zum frühen Morgen des nächsten Tages ausdehnte, seinen Abschluß fand. Lebhaften Beifall ernteten hier 8 altbewährte kostümte Tanzpaare, die einen von Herrn Hauße arrangierten Reigen mit contré- und menuettartigen Bewegungen aufführten. Es sei uns gestattet, an dieser Stelle Herrn Hauße und seiner meist unerkannt gebliebenen wackeren Tänzergruppe für diese schöne Darbietung den herzlichsten Dank auszusprechen. — Wie voriges Jahr, so wurde auch heuer der Turnverein an seinem Stiftungsfeste sehr erfreut und geehrt durch die Anwesenheit einiger Herren Stadtvertreter. — Wünschen die Herren bei der ersten und frühlichen Arbeit unserer Turngemeinde neues Interesse an dem edlen Bestreben der Turnerer gewonnen und bei einem Blicke in die Turnhalle deren Unstreundlichkeit und Unzulänglichkeit erkannt haben, daß sie sich bei Lösung der Turnhallenfrage in Liebe ihrer Söhne und Kinder erlernen, die nach des Tages Last und Mühen bei frischer, frühlicher Turnerei neue Kraft und Stärke für die Verarbeitbarkeit erringen wollen. Dem Turnverein aber wünschen wir ein ferneres Blühen und Gedeihen.

Zur Warnung für die Geschäftswelt sei folgender Fall mitgeteilt, der in den Kreisen der Gastwirthe von Frankenberg und Umgegend gegenwärtig großes Aufsehen erregt. Eine größere Destillationsfirma in Görlitz ließ nämlich in den Jahren 1886/87 durch ihren in Frankenberg wohnhaften Vertreter an die betreffenden Gastwirthe Spirituosen verkaufen, die von den Empfänger nach Fälligkeit der Rechnungen auch an den Vertreter bezahlt wurden. Vor etwa 6 Jahren verstarb nun der inzwischen von Frankenberg verzogene Vertreter des Görlitzer Hauses und da von Seiten des letzteren kein weiteres Lebenszeichen an die bisher mit dem Hause in Geschäftsverbindung gestandenen Wirthe erfolgte, so nahmen dieselben an, daß die gegenseitigen Beziehungen ordnungsgemäß gelöst seien. Im vorigen Jahre, also nach ca. 8 Jahren, verstarb nun plötzlich die inzwischen in Liquidation getretene Görlitzer Firma an ihre früheren Aönehmer Mahnbrieife, in welchen um Bezahlung der in den Jahren 1886/87 gelieferten Waaren ersucht wurde, da die betr. Posten in den Büchern noch offen seien. Da die genannten Gastwirthe erklärten, nachweislich Quittung von dem wie oben bemerkt, inzwischen verstorbenen Vertreter über die an denselben geleisteten Zahlungen zu besitzen, so ging das Görlitzer Haus zunächst gegen einen der genannten Kunden, und zwar einem Gastwirth aus dem benachbarten Ditters-

bach, mit Klage vor. Nachdem von Seiten des hiesigen Amtsgerichts die Görlitzer Firma mit ihrer Klage abgewiesen worden war, erzielte dieselbe nach eingelegter Berufung bei dem Chemnitzer Landgericht ein obliegendes Urtheil, indem der Gastwirth in Dittersbach zur Bezahlung der Forderung von 181 M. und der entstandenen Zinsen und Gerichtskosten im Betrage von nicht weniger als 307 M. verurtheilt wurde. Der Schuldbetrag hat sich also dadurch von 181 M. auf 488 M. erhöht. Das den Dittersbacher Gastwirth verurtheilende Erkenntniß des Chemnitzer Landgerichts geht davon aus, daß die Vorlegung einer Incaßovollmacht Seitens des Vertreters der Görlitzer Firma, der das Geld seiner Zeit in Empfang genommen, nicht nachgewiesen sei. Durch dieses obliegende Urtheil ermächtigt, beabsichtigt nun die Görlitzer Firma, auch alle anderen Aönehmer wegen Zahlung der ihnen damals gelieferten Waaren vor Gericht zu belangen, wobei von Interesse ist, daß auch Wirthe, die garnichts von der Görlitzer Firma bezogen haben, von derselben mit Mahnbrieifen bedacht worden sind. Seitens der betreffenden Wirthe ist man jedoch nicht gewillt, nochmals zu zahlen, und will die Angelegenheit bis aufs Aeußerste durchsetzen, namentlich da vier der betreffenden Vertreter ihnen ordnungsgemäß ausgestellte Incaßovollmacht vorgelegt habe. Aus der ganzen Angelegenheit geht die dringende Mahnung für alle Geschäftsleute hervor, Zahlungen an unüberfene, nicht ausdrücklich hierzu bevollmächtigte Personen nie zu leisten, und auch bei Zahlungen an bevollmächtigte Personen sich stets vom Hause selbst nachträglich Zahlungsbestätigung erteilen zu lassen und dieselbe sorgfältig aufzubewahren.

Welche Rechtsstellung der eine Belohnung Ausgehende einzunehmen hat, wenn mehrere Personen Anspruch auf die Belohnung erheben, hat die I. Civilkammer des Landgerichts I in Berlin kürzlich entschieden. Es heißt in dem Erkenntniß u. A.: „Der Ausseher der Belohnung hat gemäß § 994 A. L. R. Th. 1, Tit. 11 zunächst eine Entscheidung zu treffen, ob und wieder er denjenigen, die Anspruch auf die Belohnung machen, von derselben gewähren will. So lange der Ausseher der Belohnung eine Entscheidung darüber noch nicht getroffen hat, ist eine Klage auf Zahlung der Belohnung nur zulässig, wenn nur eine Person dieselbe fordert. Erheben dagegen mehrere Personen Ansprüche, so kann nicht der Einzelne mit der Behauptung, daß ihm die Belohnung allein zukomme, auf Zahlung derselben, oder, falls er die Ansprüche der übrigen zum Theil anerkennt, auf Zahlung des ihm seiner Meinung nach zukommenden Antheils Klage erheben; vielmehr können nur sämmtliche Prätendenten oder einer derselben auf Vornahme der Vertheilung klagen.“

Der Sanct-Michaelstag (29. Sept.) ist nach Michael, einem der vornehmsten Engelsfeste genannt. Dieser kämpfte über der Reiche Wofis um diese mit Satana, den er besiegte. Er galt ferner als Schutzpatron der ersten Christen nach der Taufe. Unsern Vorfahren gefielen vor Allem die kriegerischen Eigenschaften des obersten der Erzengel, und darum wurde er zum Nachfolger Wodans. Die Kirche besetzte bei der Anordnung seiner Feste den von Gregor dem Großen aufgestellten Grundsatz, daß man die Feste der Heiden allmählich in christliche verwandeln und in manchen Stücken nachahmen müsse. Ursprünglich hatte man mehrere Tage im Jahre dem Gedächtnisse Michaels geweiht. Papst Gelasius I. hatte im Jahre 493 das erste Engelsfest angeordnet. Das Concil von Mainz bestimmte im 9. Jahrhundert für das Michaelisfest eine Zeit, die schon lange festlichen Charakter trug, die Zeit der Erntefeste. Die gewohnten Bräuche behielt man bei; man brachte sie in Beziehung zu den christlichen Anschauungen. Jetzt wird der Michaelstag außer in strengkatholischen Ländern kaum noch gefeiert. Nur wenige Gedächtnisse erinnern noch daran, daß er der Ueberrest eines altheidnischen Herbstfestes ist. Wohl mögen hier und da noch brennende Häder den Bergabhang hinabrollen und liebende Herzen verheißungsvolle Blicke in die verschleierte Zukunft senden lassen; flammende Feuer schicken noch an manchen Orten leuchtende Jungen in die kühle, klare Herbstnacht hinaus — Reste des alten Erntedankfestes. Doch die Zeit der sinnigen Volksfeste und -Spiele liegt hinter uns; das hat nicht zum Geringsten der heutige Tag erfahren. In England veranstaltete man noch im vorigen Jahrhundert alle 7 Jahre am 29. September einen eigenartigen Umzug. Zahlreiche junge Burken und Mädchen versammelten sich auf einem Felde, wählten einen Anführer und folgten diesem

durch Dick und Dünn. Er suchte einen Weg mit möglichst schwierigen Hindernissen auf: Felsen, Teiche, Gräben u. A. Wer unterwegs sich sehen ließ, mußte dem Zuge folgen; jeder Wirth war verpflichtet, den jubelnden Haufen unentgeltlich zu bewirthen. Oft verbrachte er die ganze Nacht im Freien mit allerlei Nummernschanz. Dieser Umzug erinnert vielleicht an Wodans wilde Jagd über die herbstlichen Fluren in dunkler Sturmesnacht.

Uegen die Verpachtung von Gefangenen an Unternehmer spricht sich die Handels- und Gewerbelammer zu Ritta in ihrem Jahresberichte aus. Sie begründet ihr Vorgehen folgendermaßen: Der Pächter der Gefängnisarbeiter hat keine Miete für Fabrikräume zu zahlen oder auf die Vergütung des in den Fabrikgebäuden angelegten Kapitals bedacht zu sein. Dadurch erhält er dies für den Geschäftsbetrieb flüssig. Weiter hat er keine Aufwendungen für Gebäudereparaturen, Gebäudeversicherung, Grundsteuer, sowie für Inventar, Heizung und Beleuchtung der Fabrikräume zu machen. Ferner erwachsen ihm keine Kosten für die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter und außerdem erspart er den für jeden Fabrikanten aus der Durchführung dieser Versicherungen bedingten höheren Verwaltungsaufwand. Jedoch nicht genug damit: neben diesen hervorragenden Vergünstigungen hat der Pächter den weiteren Vortheil, nur ganz geringe Löhne zahlen zu brauchen; der Pächter der Gefängnisarbeiter hat 21—77 Procent weniger an Löhne zu zahlen, als der an sich schon um vieles schlechter gestellte Fabrikant, der für die Beschäftigung seiner Arbeiter sorgt. Die Handelskammer wünscht daher, daß die Pächter der Gefängnisarbeit mit den Fabrikanten künftig wenigstens soweit es sich um die Löhne handelt, gleichgestellt würden, und ist in diesem Sinne bei der Regierung vorstellig geworden. — Hoffentlich hat diese Vorstellung den gewünschten Erfolg.

Ueber die Verwendung der Radfahrer im diesjährigen Kaisermanöver erzählt die D. R. V. B. noch Folgendes: Bei jedem Armeekorps wurden Radfahrerabtheilungen von etwa 60 Mann mit mehreren Offizieren gebildet, deren Hauptaufgabe allerdings das Nachrichten- und Meldewesen war. So sah man an einem Tage, als der Kaiser die Ostsee selbst führte, eine durch Radfahrer hergestellte Verbindung zwischen dem Oberkommando und dem Kommando des 6. Armeekorps, welche ausgezeichnet funktionirte. Zur Beschleunigung der Bewegung waren Relais von je 2 Mann gelegt, von denen je einer mit dem erhaltenen Befehl bis zum nächsten Posten fuhr (etwa 2 km). Von diesem sah wieder ein Mann, wenn er den Herankommenden bemerkte, um durch Anfahren keine Zeit zu verlieren, in Bewegung, ließ sich von jenem einholen, den Befehl abgeben, und fuhr, weil mit frischen Kräften, im schnellsten Tempo weiter. Die Entfernung, welche etwa 6 km betrug, wurde in nicht 15 Minuten zurückgelegt, eine bei den ausgewählten Landwegen gewiß ansehnliche Leistung. An anderen Tagen betrug die Entfernung, auf welche durch Relais Meldungen überbracht wurden, 11 bis 14 km. Mehr in geschlossener und selbstständiger Art wurde die Abtheilung verwendet, um einmal eine zwischen den Truppentheilen entstandene Lücke schnell auszufüllen und einen Angriff abzuwehren, ein anderes Mal, um das große Bivouac zu decken, wozu die Abtheilung Vorpostenstellung einnahm und selbst, der Spinne im Netz gleich, mitten stehen blieb, um auf ihren Rädern schnell an die bedrohten Punkte eilen zu können. Auch der Angriff einer Schwadron wurde einmal abgeschlagen, indem die Radfahrer schnell von den Rädern herunter in Deckung gingen und ein heftiges Schnellfeuer auf die Reiter richteten. Bei so verschiedenartiger Verwendung und zwar stets mit gutem Ausgang leuchtete der Vorthheil einer starken Radfahrerabtheilung ohne Weiteres ein, zumal der Beweis geliefert wurde, daß auch auf schlechten Landwegen trotz des aufgeweichten Bodens tüchtige Radfahrer, wenn auch nicht so schnell wie auf gebahnten Wegen, durchkommen.

Strehla. Bei dem jetzt stattgehenden Schützenfeste erhielt die Schützenkönigs-Würde Herr Gasthofsbesitzer Zimmer in Kleinrägeln. Am Sonntag war das Schützenfest durch das prächtigste Herbstwetter ausgezeichnet und es war in Folge dessen auch der Besuch auf dem neuen Festplatze sowohl von Einheimischen als auch von Auswärtigen ein sehr zahlreicher, insbesondere auch viele Rieser waren anwesend. Die Stadt Strehla hatte zu Ehren der Schützen-gesellschaft und zur Feier des Tages hübschen Flaggenkutsch